

Schweizerisches Bundesblatt.

31. Jahrgang. III.

Nr. 36.

2. August 1879.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

Das Bundesgesetz betreffend die Besoldung der Beamten der Bundesgerichtskanzlei vom 28. März 1879, und das Bundesgesetz vom 29. März gleichen Jahres über Abänderung des eidg. Münzgesetzes vom 7. Mai 1850, gegen welche die 90tägige Einspruchsfrist unbenutzt geblieben ist, sind vom Bundesrath als in Kraft getreten erklärt worden, und zwar das genannte Besoldungsgesetz am 21. Juli 1879 auf den 1. Jänner 1880, und das abgeänderte Münzgesetz am 28. Juli auf den 1. August 1879.

Inserate.

Aenderung im Rang eines Eisenbahnpfandrechts.

Fristverlängerung.

Mehr als die Hälfte der Inhaber von Obligationen des am 28. Dezember 1874 auf die Linie

Winkeln-Herisau-Appenzell

versicherten Anleihens der schweiz. Gesellschaft für Lokalbahnen, im Betrage von Fr. 1,900,000, haben sich einverstanden erklärt, daß die den Obligationen

der Serie A (Nr. 1—2154) durch Uebereinkunft vom 22. Februar 1876 eingeräumte Priorität für 60 % des Nominalbetrages ihrer Obligationen sowohl hinsichtlich des Kapitals als auch des Zinses bis zum 31. März 1885 verlängert werde, wogegen deren Inhaber sich verpflichten, vor Ende Dezember 1884 kein Liquidationsbegehren beim Bundesgericht zu stellen und durchzuführen auch in dem Falle, daß während dieser Zeit die Zinscoupons nicht bezahlt werden könnten. In gleicher Weise sollen auch die Inhaber der Obligationen der Serie B (Nr. 2155—3800) vor Ende Dezember 1884 kein Liquidationsbegehren stellen dürfen.

Diejenigen Obligationeninhaber, welche mit der hienach modifizirten pfandrechtlichen Stellung nicht einverstanden sein sollten, werden eingeladen, ihre Einwendungen inner 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an, dem schweiz. Bundesrath einzureichen. Wer inner dieser Frist nicht Einspruch erhebt, wird als zustimmend betrachtet.

Bern, den 2. August 1879. [2] 1

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung ist im Falle, pro 1879 und 1880 folgende Gegenstände anzuschaffen und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Die Lieferungstermine werden später festgestellt. Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die den Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Die Kosten für Rücksendung von Pakmaterial und Ausschußwaare liegen zu Lasten der Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Die Angebote sind uns längstens bis zum 25. August franko und mit der Aufschrift „Angebot auf Bekleidungsgegenstände“ zuzustellen.

- a. 2200 Exerzierwesten für Infanterie aus Kaputtuch nach Vorschrift und Normalmuster.
- | | | |
|----|-------------------------|----------------------------------|
| b. | 40 Westen für Bereiter, | } Arbeitskleider für Kavallerie. |
| | 40 " " Wärter, | |
| | 40 Mützen für Bereiter, | |
| | 60 " " Wärter, | |
| | 100 Stallschürzen, | |
| c. | 100 Westen, | } Arbeitskleider für Genie. |
| | 100 Paar Beinkleider, | |

d. Gradabzeichen für Unteroffiziere.

a. Füsiliere.

120	Paar	für	Feldweibel,	Silber,	fein
120	"	"	"	"	halbfein.
80	"	"	Fouriere,	"	fein.
80	"	"	"	"	halbfein.
800	"	"	Wachtmeister,	"	fein.
800	"	"	"	"	halbfein.
3500	"	"	Korporale,	Wolle,	weiß

b. Für Schützen.

20	Paar	für	Feldweibel,	Gold,	fein.
20	"	"	"	"	halbfein.
20	"	"	Fouriere,	"	fein.
20	"	"	"	"	halbfein.
100	"	"	Wachtmeister,	"	fein.
100	"	"	"	"	halbfein.
200	"	"	Korporale,	Wolle,	gelb.

c. Für Kavallerie.

15	Paar	für	Feldweibel,	Silber,	fein.
30	"	"	"	"	halbfein.
10	"	"	Fouriere,	"	fein.
20	"	"	"	"	halbfein.
60	"	"	Wachtmeister	"	fein.
120	"	"	"	"	halbfein.
240	"	"	Korporale,	Wolle,	weiß.

d. Für Artillerie.

30	Paar	für	Feldweibel,	Gold,	fein.
60	"	"	"	"	halbfein.
35	"	"	Fouriere,	"	fein.
70	"	"	"	"	halbfein.
170	"	"	Wachtmeister,	"	fein.
340	"	"	"	"	halbfein.
500	"	"	Korporale,	Wolle,	orange.
1400	"	"	Gefreite,	"	"

e. Für Genie.

15	Paar	für	Feldweibel,	Gold,	fein.
30	"	"	"	"	halbfein.
10	"	"	Fouriere,	"	fein.
20	"	"	"	"	halbfein.
60	"	"	Wachtmeister,	"	fein.
120	"	"	"	"	halbfein.
500	"	"	Gefreite,	Wolle,	orange.

f. Für Sanität.

50	Paar	für	Wachtmeister,	Silber,	fein.
100	"	"	"	"	halbfein.
200	"	"	Korporale,	Wolle,	weiß.

g. Für Verwaltung.

10	Paar	für	Fouriere,	Silber,	fein.
20	"	"	"	"	halbfein.
30	"	"	Wachtmeister,	"	fein.
60	"	"	"	"	halbfein.

- e. 30 Fangschnüre für Dragoner-Unteroffiziere.
 25 " " " Guiden-Unteroffiziere.

- f. 20,000 internationale Armbinden in Baumwollstoff.

Bern, den 31. Juli 1879.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
 Technische Abtheilung.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von reinschmekendem ein-
 zügig gemahlenem Waizenmehl für die im Laufe des Jahres 1879
 auf den Waffenplätzen St. Gallen und Herisau abzuhaltenden Brigaden-
 übungen für die Verwaltungskompagnien Nr. 6 und 7 zur freien Konkurrenz
 ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der
 Ueberschrift „Angebot für Waizenmehl“ versehen, bis Donnerstag den
 7. August nächsthin dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern
 franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzu-
 geben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung so-
 wohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen
 diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Bureaux des Kantons-Kriegs-
 kommissariates in St. Gallen und Herisau und auf demjenigen der
 unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 26. Juli 1879.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. August laufenden Jahres treten für die Beförderung von Reisegepäck im direkten Verkehre Basel- und Zürich-Mailand via Colico erhöhte Taxen in Kraft.

Zürich, den 22. Juli 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Steinkohlen und Coaks ab Mannheim nach Aarau und Luzern via Basel-Olten tritt mit 1. August 1879 ein Spezialtarif in Kraft, welcher auf erwähnten Stationen bezogen werden kann.

Basel, den 29. Juli 1879.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 1. August tritt für die directe Personenbeförderung zwischen verschiedenen Stationen der französischen Ostbahn einerseits, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und westschweizerischen Bahnen anderseits ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei den betreffenden Verbandstationen eingesehen werden kann.

Bern, den 26. Juli 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die vom 1. Januar bis 30. Juni 1879 in den Lokalitäten und Zügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende August 1879 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf den Bureaux der Betriebsinspektionen, I. Sektion, in Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze), II. Sektion in Delsberg und III. Sektion in Chaux-de-Fonds.

Bern, den 28. Juli 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gotthardbahn-Gesellschaft

wünscht auf die zu erstellende Monte Cenere-Linie ein Pfandrecht ersten Ranges für ein Anleihen im Betrag von sechs Millionen Franken, welches Anleihen zum Bau der genannten Linie verwendet werden soll, zu errichten.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 31. August dieses Jahres zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einsprachen beim schweiz. Bundesrath einzureichen.

Bern, den 25. Juli 1879. [2] 2

Im Namen des schweiz. Bundesrathes
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Behufs Kompletirung des für das reduzierte Netz der Gotthardbahn programmäßig vorgesehenen Bankkapitals hat die

Gotthardbahn-Gesellschaft

über die 74 Millionen Franken hinaus, für welche bereits ein Pfandrecht ersten Ranges bewilligt worden ist, weitere sechs Millionen Franken auf dem Wege des Anleihens zu beschaffen.

Für diese sechs Millionen Franken wünscht dieselbe ein Pfandrecht zweiten Ranges auf diejenigen Unterpfänder, auf welchen die 74 Millionen im ersten Rang haften, und welche in den bereits im Betrieb stehenden Linien Biasca-Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso, sowie in den im Bau befindlichen Strecken Immensee-Biasca und Cadenazzo-Pino bestehen, zu bestellen. Dabei hat es die Meinung, daß in denselben zweiten Rang und also gleichberechtigt mit den nun mit Hypothek zu versehenen sechs Millionen nach Ermessen der Gotthardbahn-Gesellschaft spätere Anleihen bis zum Maximalbetrag von weitem sechs Millionen Franken eingestellt werden können.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und die Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 31. August 1879 zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einsprachen beim schweiz. Bundesrath einzureichen.

Bern, den 25. Juli 1879. [2] 2

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ursprungszeugnisse für Waarensendungen nach Spanien.

I. Mittels Dekret vom 21. April laufenden Jahres hat die Regierung von Spanien verfügt, daß Ursprungszeugnisse, welche die aus Vertragsländern kommenden Waaren begleiten (vide Bekanntmachung vom 8. Oktober 1878 im Bundesblatt vom Jahr 1878, Bd. III, S. 768), zugelassen und als vollgültig anerkannt werden, auch wenn in denselben die Unterschrift des Absenders Seitens der Ortsbehörde nicht beglaubigt ist, sobald nur der betreffende Konsul auf dem nämlichen Schriftstück bescheinigt, daß er diese Unterschrift auf Grund der Konsulatsakten geprüft und richtig befunden habe.

II. Unterm 10. vorigen Monats hat das spanische Finanzministerium folgende Verordnung erlassen (publizirt in der „Gaceta de Madrid“ vom 12. Juli 1879):

„Nach Einsichtnahme der Untersuchungsakten auf dem Generalbureau der Finanzen über die Thatsache, daß an einer der Zollstätten des Königreichs verschiedene Waaren aus nicht kontrahirenden Staaten mit Ursprungszeugnissen präsentirt worden sind, welche in mit Spanien im Vertragsverhältniß stehenden Staaten ausgestellt worden sind und in der Absicht, die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern;

„in Erwägung, daß das Circular vom 17. August abhin, betreffend die Zeugnisse, welche die Waaren aus Vertragsstaaten begleiten sollen, damit sie in den Genuß der Handelsvertragstarife gesetzt werden, verordnet, daß auf diese Zeugnisse kein Werth gelegt werden soll, wenn sie unterlassen, sämtliche Angaben, welche sie enthalten sollen, zu machen, oder wenn sie nicht mit den Waaren, auf die sie sich beziehen, übereinstimmen (Bundesblatt Jahrg. 1878, Bd. III, S. 768);

„in Erwägung, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht genügend gewesen ist, die Absicht zu verhindern, Produkte von Nichtvertragsstaaten mit Zeugnissen aus solchen, die Verträge mit Spanien haben, einzuführen und um das Anbringen von Marken oder Fabrikzeichen, welche zur Ungenauigkeit oder Falschheit des deklarierten Ursprungs Veranlassung geben könnten, zu beseitigen;

„in Erwägung, daß der Anspruch auf die Bezahlung geringerer Zölle als die entsprechenden der Beweggrund des angegebenen Mißbrauchs ist und prinzipiell bestraft wird in Gemäßheit von Artikel 215 der Zollverordnungen, und

„in Erwägung, daß die Industrie der Länder, welche Verträge mit Spanien haben, ebenfalls Schaden leiden kann, wenn die Erzeugnisse der Staaten, welche mit Spanien keine Verträge haben, dazu gelangen, sich durch ungesetzliche Mittel in den Genuß derselben Vortheile zu setzen, die den Staaten, mit denen Spanien Verträge oder Reciprocitätsbehandlung hat, eingeräumt sind,

wird beschlossen:

„1. Wenn die Waaren zur Abfertigung in den Zollbüreaux mit Ursprungszeugnissen aus Vertragsstaaten präsentirt werden und sich aus der Prüfung und Verifikation ergibt, daß sie keine Fabrikmarke tragen, obgleich es Waaren sind, die gewöhnlich mit solchen versehen sind, oder die in Rücksicht auf ihre Gattung und sonstigen Verhältnisse Produkte von Nichtvertragsländern zu sein scheinen, und wenn sich der deklarierte Ursprung nicht erwahrt, so sollen die Waaren nach dem für die Nichtvertragsstaaten festgestellten Tarife verzollt und gleichzeitig mit der Strafe, welche im 2. Falle des Artikel 215 der Zollverordnungen angegeben ist, belegt werden.

„2. Wenn es sich als erwiesen herausstellt, daß in einem Vertragsstaate ein Ursprungszeugniß ausgestellt worden ist für Waaren aus Nichtvertragsstaaten, so soll dies dem Staatsministerium zur Kenntniß gebracht werden, indem ihm das unrichtige Zeugniß zugestellt wird. Diese Behörde soll es der Regierung des Vertragsstaates, in welchem es ausgestellt wurde, zum weitern Verfahren übermitteln.“

Bern, den 17. Juli 1879.

Schweiz- Handels- und Landwirthschaftsdepartement:

Ediktalladung.

Gegen Johann Mürger, Bendichts sel., wohnhaft gewesen auf dem Hubel zu Uzigen, Gemeinde Vechigen, dem Vernehmen nach in Amerika, und hier kein rechtliches Domizil hinterlassend, ist von Seite eines Gläubigers auf hiesigem Richteramt ein Geltstagsbegehren eingelangt.

Indem Mürger hievon amtlich Kenntniß erhält, wird derselbe aufgefordert, innert der Frist von 40 Tagen, vom ersten Erscheinen dieser Ladung im Amtsblatt an gerechnet, entweder zurückzukehren, oder aber seine Abwesenheit genügend zu rechtfertigen. (H 796 Y)

Erfolgt weder das Eine noch das Andere, so wird nach Ablauf der oben bestimmten Frist der Geltstag ohne Weiteres erkannt und ausgeführt werden.

Bern, den 19. Juli 1879. [s] 2

Der Gerichtspräsident:
Stooss.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der Druk einer Auflage von 1000 Exemplaren des „Geschäftsberichtes des Oberfeldarztes“ pro 1878 zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das Manuskript liegt bei der Druckschriftenverwaltung des Ober-Kriegskommissariates (Bundesrathhaus Nr. 43) auf, wo dasselbe „persönlich“ eingesehen werden kann und woselbst auch Auskunft über die nähern Bedingungen erteilt wird.

Lieferungsangebote sind franko und mit der Aufschrift „Eingabe für den Geschäftsbericht des Oberfeldarztes“ dem eidg. Ober-Kriegskommissariat bis den 20. August nächsthin einzureichen.!

Bern, den 2. August 1879.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Bei dem Sanitätsinstruktionspersonal sind 1 bis 2 Instruktorstellen I. Klasse zu besetzen.

Besoldung Fr. 3500 bis Fr. 4500.

Bezügliche Anmeldungen sind bis zum 20. August nächsthin dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1879.

Schweizerisches Militärdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

die Zollbehandlung von Reisegepäck.

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß bei allem schonenden Vorgehen, welches die schweizerische Zollverwaltung gegenüber dem Reisendenverkehr gewahrt wissen will, den Zollbeamten immerhin gesetzlich das Recht zur Revision auch des Reisegepäkes zusteht, und daß die Entdeckung falscher Deklarationen, d. h. von Versuchen, zollpflichtige Gegenstände unter der Angabe als Reisegepäck zollfrei einzubringen, ein Strafverfahren nach sich zieht, bei welchem in Anbetracht der ausgedehnten Erleichterungen, welche zu Gunsten des Verkehrs von Reisenden bestehen, ein um so schärferes Strafmaß zur Anwendung kommt.

Gleichzeitig wird neuerdings (siehe Bundesblatt von 1875, Bd. IV, S. 210) aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung von Anständen bezüglich der zollfreien Behandlung von Reisegepäck, welches Reisenden vor- oder nachgesandt wird, solche Sendungen mit einer genauen Deklaration begleitet sein müssen.

Leztere Benachrichtigung wird, im Interesse des reisenden Publikums, der besonders Beachtung der Eisenbahn-Güterexpeditionen empfohlen.

Bern, den 28. Juni 1879.

Eidg. Zolldepartement:
Bavier.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postpaker und Büreaudiener in Laufen (Bern). Anmeldung bis zum 15. August 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Posthalter in Fischenthal. } Anmeldung bis zum 15. August 1879
 - 3) " " Untersträß. } bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4) Postbote in Ennenda. } Anmeldung bis zum 15. August 1879
 - 5) Briefträger in Lütisburg. } bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
-

- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500 nebst 15 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 6. August 1879 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Einnehmer bei der Hauptzollstätte Ouchy (Waadt), Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 6. August 1879 bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 3) Posthalter in Walkringen. Anmeldung bis zum 8. August 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postkommis in Baden. } Anmeldung bis zum 8. August 1879
 - 5) " " Lenzburg. } bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Briefträger in Richtersweil. Anmeldung bis zum 8. August 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Telegraphist in Walkringen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. August 1879 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 8) Telegraphist in Pailly. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. August 1879 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Einnahmen der Zollverwaltung

in den Jahren 1878 und 1879.

Monate.	1878.		1879.		1879.			
					Mehreinnahme.		Mindereinnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar	1,181,014	07	1,082,819	90	—	—	98,194	17
Februar	1,162,420	76	1,178,770	14	16,349	38	—	—
März	1,381,023	44	1,391,301	25	10,277	81	—	—
April	1,295,122	54	1,356,388	54	61,266	—	—	—
Mai	1,243,332	06	1,363,391	99	120,059	93	—	—
Juni	1,168,029	05	1,709,660	21	541,631	16	—	—
Juli	1,117,526	96	1,359,128	70	241,601	74	—	—
August	1,278,944	53						
September	1,397,061	05						
Oktober	1,528,464	23						
November	1,397,097	92						
Dezember	1,511,312	32						
Total	15,661,348	93	—	—	—	—	—	—
auf Ende Juli .	8,548,468	88	9,441,460	73	892,991	85	—	—

Nachweisung der im Monat Juni 1879 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten					9. Im Ganzen zurückgelegte		11. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		13. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						33. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent.	36. Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:											
			4. fahrplanmäßigen			4. Extra-									10. Zugs-	10. Achs-	12. Zugs-	12. Achs-	16. Schnell- und Personenzüge					16. Gemischte Züge																32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. bei Schnell- und Personenzügen.	33. bei gemischten Zügen.	38. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	38. Schnell- und Personenzüge.	38. Gemischte Züge.				
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-												16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		Größte Verspätung.	Größte Verspätung.																						16. mit Verspätung von:			16. mit Verspätung von:
								10-20 Minuten.		über 20 Minuten.		15-30 Minuten.			über 30 Minuten.		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.				Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.								
			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.							Min.	Min.																		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	2,040	540	—	13	7	109,020	2,769,647	108,672	2,761,685	42	1,070	8,877	26	14	5	30	48	4	18	1	32	32	36	25	1	—	10	—	11	—	—	0,43	3,56	9,879	251,062	25,3	14,9										
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	568	90	3,700	1,380	510	30	116	235,600	6,915,662	209,229	5,687,876	41	1,120	12,175	96	14	24	30	66	8	20	4	33	34	132	27	—	1	98	6	105	14	2	2,07	1,15	1,993	54,170	26,8	16,6										
Tössthalbahn	40	—	150	150	—	2	—	11,942	144,152	11,910	143,546	40	478	3,604	2	19	—	20	1	28	1	63	63	4	—	—	—	4	—	4	—	1	1,33	1,33	2,978	35,887	21,8	19											
Schweizerische Nationalbahn	163	6	690	330	—	6	1	35,041	546,222	34,692	538,632	34	528	3,351	7	16	—	19	4	16	—	—	18	11	4	4	—	1	6	—	7	3	—	0,69	0,17	4,956	76,947	26	19,3										
Schweizerische Centralbahn ³⁾	339	96	2,002	840	436	2	1	125,858	3,924,460	108,490	3,103,657	38	1,092	11,577	23	17	5	24	30	2	26	—	—	27	30	19	—	—	11	—	11	4	1	0,39	0,20	9,863	282,151	27,7	18,2										
Basler Verbindungsbahn	5	—	300	—	4	—	4	1,540	39,905	1,500	38,905	5	130	7,981	4	15	—	20	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	30	—											
Emmenthalbahn	24	—	121	240	—	—	—	6,477	68,134	6,477	68,134	18	189	2,839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28	—	—	25,6	22,8											
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,689	760	209	5	31	122,421	2,756,205	115,825	2,503,985	47	1,022	8,083	18	13	4	26	37	8	20	—	—	28	30	1	1	1	27	—	29	4	1	1,18	0,72	3,994	86,344	23,3	15,6										
Suisse Occidentale ⁴⁾	687	60	1,670	1,620	600	6	51	229,484	6,341,729	203,844	4,914,263	62	1,494	9,231	21	13	4	30	45	6	20	1	67	67	32	3	—	2	27	—	29	15	—	0,58	1,79	7,029	169,457	27,2	19,1										
Brünigbahn	9	—	300	—	60	—	28	2,386	29,158	2,016	25,190	7	84	3,240	2	10	—	10	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,9	—										
Gotthardbahn	67	—	360	120	—	—	—	15,840	228,757	15,840	228,757	33	477	3,414	17	15	6	43	112	—	—	—	—	—	23	17	—	—	6	—	6	1	—	1,23	—	2,640	38,126	25,9	22,1										
Lausanne-Echallens	15	—	—	253	—	—	—	3,538	34,576	3,538	34,576	14	137	2,305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,57	—	—	—	—	15,3										
Rorschach-Heiden	7	—	208	—	—	6	—	1,509	6,434	1,471	6,316	7	30	919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,2	—										
Appenzellerbahn	15	—	—	556	—	18	—	5,012	56,440	4,872	55,081	9	99	3,763	—	—	—	—	—	3	18	2	40	47	5	4	—	1	—	—	—	—	—	—	0,18	—	4,872	55,081	—	13,7									
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	260	—	20	1	4,649	41,585	4,316	37,920	17	146	2,446	—	—	—	—	—	1	18	—	—	18	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,6										
Totale und Durchschnittszahlen	2,609	270	13,230	7,049	1,819	108	240	910,317	23,903,066	832,692	20,148,523	41	994	9,162	216	14	48	31	112	37	20	9	41	67	310	107	2	6	189	6	203	44	5	1	1,15	4,102	99,254	25,9	17,3										
Im Monat Juni 1878	2,561	254	13,519	6,809	1,684	142	359	921,437	23,612,625	844,827	19,854,411	42	977	9,220	228	14	103	38	124	54	21	13	54	155	398	164	3	9	217	5	234	59	11	1,13	—	3,610	84,848	26	17,3										

¹⁾ incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.
²⁾ Bötzenbergbahn, Sulgen-Goßau, Effretikon-Hinwil und vom 1. Juni an Glarus-Linththal mit 16 Kilometer.
³⁾ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont und Broythalbahn. Am 1. Juni ist auf der Strecke Morges-Renens der doppelspurige Betrieb eröffnet worden.

Auf der Tössthalbahn und der Gotthardbahn ist der regelmäßige Zugverkehr durch Erderschütterungen vorübergehend gestört worden.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1879
Date	
Data	
Seite	145-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 414

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.